

# Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Berg- bauflächen

## Vereinbart zwischen

- den kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen der Arbeitsgruppe Wandel als Chance,
- der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
- der RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH
- sowie dem Regionalverband Ruhr (RVR)

---

## Vereinbarungstext

**Anlage 1** Übersichtsliste zu den 20 ausgewählten Bergbauflächen

**Anlage 2** Übersichtskarte zu den 20 ausgewählten Bergbauflächen

**Anlage 3** Entwicklungsperspektiven und Kartenausschnitte mit Lage der einzelnen Bergbauflächen

**Stand: 06.11.2013**

## **Vereinbarung der**

- **kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Kommunen der Arbeitsgruppe Wandel als Chance**
- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**
- **RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH**
- **Regionalverband Ruhr (RVR)**

## **zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen**

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die betroffenen Städte und Kreise, aber auch die RAG AG als Flächeneigentümer, in Folge der Beschlüsse zur Stilllegung des Steinkohlenbergbaus in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen bei der Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen stehen.

Sie streben daher in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regionalökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen an und lassen sich dabei von folgenden Einschätzungen leiten:

- Für städtebaulich bedeutsame Flächen in zentraler Lage in den Stadtgebieten oder in unmittelbarer Randlage zu bestehenden Siedlungsarealen ist eine nachhaltige Folgenutzung geboten, um keine weiteren Lasten zum Nachteil von Kommunen und Land hinzuzufügen (u.a. aus dem Rückzug des Bergbaus entstandene wirtschaftliche Einschnitte, Arbeitsplatzrückgang und Verlust von Wirtschaftskraft).
- Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der regionalen und kommunalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Strukturen, schafft wohnungsnahе Arbeitsplatzangebote

und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.

- Es ergeben sich Möglichkeiten (Chancen) die Flächen nachhaltig und unter Schonung der Ressourcen zu entwickeln, den Einsatz von regenerativen Energien auszubauen sowie landschaftlich sensible Bereiche zu schützen.
- Um den weiteren Anstieg der Transferleistungen zu vermeiden, müssen die Städte und Kreise möglichst viele neue Arbeitsplätze ansiedeln. Die mit dieser Vereinbarung erfassten Bergbauflächen sind auf Grund ihrer Lage und logistischen Anbindung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Neunutzung durch Gewerbe, Dienstleistungen und Handel.
- Die differenzierte Folgenutzung der Bergbauflächen ist ein wichtiger Faktor bei der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des 5 Hektar-Ziels in Nordrhein-Westfalen.
- Die nachhaltige und ressourcenschonende Folgenutzung bietet auch Möglichkeiten zur qualifizierten Entwicklung von Freiraum auf Teilflächen der Standorte.
- Ebenfalls kann die qualifizierte Entwicklung von Freiraum – auch als Zwischenutzung – in bestimmten Fällen eine ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein.
- Denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude auf den Flächen prägen das Stadtbild und tragen zur Adressbildung bei der wirtschaftlichen Neuentwicklung bei. Soweit wirtschaftlich zumutbar, sind sie in die Folgenutzung einzubeziehen oder in angemessener Weise in ihrem Bestand zu sichern.

Im Sinne dieser Einschätzungen werden die Unterzeichner die Revitalisierung der im Anhang dieser Vereinbarung bezeichneten Flächen gemeinschaftlich mit dem Ziel einer zügigen und standortgerechten Folgenutzung vorantreiben.

Dabei werden die Unterzeichner insbesondere für folgende Bereiche Verantwortung übernehmen:

## **Städte und Kreise**

- Frühzeitige Klärung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und frühzeitige Organisation von Planungsprozessen zur inhaltlichen Profilierung der Nachnutzung
- Weiterentwicklung der interkommunalen Konzepte für eine differenzierte regionale und bedarfsgerechte Folgenutzung (Konzept Ruhr – Wandel als Chance)
- Kontaktaufnahme mit der Regionalplanung zur Abklärung der Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Zügige Erstellung von Bebauungsplänen und Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen
- Erstellung von Förderanträgen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten

## **Land Nordrhein-Westfalen**

- Bereitstellung von Fördermitteln aus derzeit laufenden Programmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel
- Eintreten für die weitere Förderung zur Folgenutzung ehemaliger Bergbauflächen bei Verhandlungen mit EU/Bund über neue Programmstrukturen im Rahmen der Mittelverfügbarkeit
- Ermöglichung der Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen rechtmäßiger Haushalte in allen Kommunen auf der Grundlage des verbesserten kommunalen Finanzausgleichs, des Stärkungspakts Stadtfinanzen sowie des geänderten § 76 Gemeindeordnung
- Sicherstellung einer zeitnahen, ressortübergreifenden Bearbeitung von Förderanträgen bei komplexen Vorhaben
- Durchführung der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung mit dem Ziel einer zügigen Folgenutzung
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit der RAG AG zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler

## **RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH**

- Konkretisierung der Abschlussbetriebsplanung im Hinblick auf Folgenutzungen im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen
- Weiterführung der Rolle als Standortentwickler durch die RAG Montan Immobilien GmbH
- Abstimmung vorzeitiger Flächenverkäufe mit den gemeinsam entwickelten Planungskonzepten von Kommunen und RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH. Die Erlöse aus solchen Verkäufen durch die RAG Montan Immobilien GmbH werden vollständig in der Projektentwicklung für die von dieser Vereinbarung erfassten Flächen belassen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen durch konzerninterne, abgestimmte Planungen und Finanzierungsmodelle
- Frühzeitige planerische Abstimmung von Maßnahmen zur Bewältigung von Ewigkeitslasten mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Störungen der Projektentwicklung auf den von dieser Vereinbarung erfassten Flächen
- Verzicht auf Gewinnausschüttungen aus der RAG Montan Immobilien GmbH bis mindestens 2018 zur Stärkung des Eigenkapitals und Stärkung der Kreditfähigkeit
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur gemeinsam mit dem Land zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler
- Bereitschaft zur Standortentwicklung in gemeinsamer – auch finanzieller – Verantwortung.

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden sich gemeinsam bemühen, zur Realisierung von neuen wirtschaftlichen Nutzungen auf diesen Flächen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Zur Steuerung des Gesamtprozesses richten die Unterzeichner dieser Vereinbarung auf Arbeitsebene einen gemeinsamen Lenkungskreis ein, dem Repräsentanten der Kommunen, des RVR, der zuständigen Ressorts des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bergbaus angehören.

Der Lenkungskreis tagt mindestens einmal jährlich. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Projektentwicklung, der Förderung und Gesamtfinanzierung sowie lokalen Problemen, deren Klärung auch für die anderen Projekte von Bedeutung ist. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt nach Abstimmung der Beteiligten durch das federführende Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hauptverwaltungsbeamten, Minister, Vorstände und Geschäftsführer werden über die Sitzungsergebnisse informiert.

Über die Umsetzung der gemeinschaftlichen Ziele werden die Unterzeichner zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung berichten.

## **Unterschriften**

**Mit dieser Vereinbarung erfasste Bergbauflächen<sup>1</sup> sind:**

1. Bergkamen – ehem. Bergwerk Haus Aden
2. Bottrop – Bergwerk Prosper II
3. Bottrop – Bergwerk Prosper Haniel
4. Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg
5. Dorsten – ehem. Schachanlage Fürst Leopold
6. Dorsten – Fläche ehem. Kohlehafen
7. Duisburg – ehem. Schacht Fritz im Ortsteil Rumeln - Kaldenhausen
8. Essen – Emil Emscher / Hafen Coelln
9. Gelsenkirchen / Herten – ehem. Bergwerk Westerholt
10. Hamm – ehem. Bergwerk Ost
11. Herne – General Blumenthal XI
12. Herten – ehem. Bergwerk Schlägel & Eisen 3/4/7
13. Ibbenbüren – Bergwerk Anthrazit
14. Ibbenbüren – Entwicklungsgebiet Mettingen, Nordschacht
15. Kamp-Lintfort – ehem. Bergwerk West
16. Marl – Bergwerk Auguste Victoria
17. Neukirchen-Vluyn – Fläche Niederberg
18. Oberhausen – Zeche Sterkrade 1/2
19. Oberhausen – Logistikpark Waldteich
20. Recklinghausen – Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumentha

---

<sup>1</sup> Die Aufnahme dieser Bergbauflächen erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Soweit in den Steckbriefen zu den einzelnen Bergbauflächen planungsrechtliche Aussagen enthalten sind, beziehen sich diese auf gültige Regionalplandarstellungen und zurzeit gültige Bauleitplanungen. Die gemeinsamen Entwicklungsarbeiten von Land, Kommunen und Bergbauunternehmen bedeuten keine formalen raumordnerischen oder bauleitplanerischen Präjudizierungen.